

Auf Grund des 3. Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 15. August 1976 (BGBl. I. S. 2546), geändert am 6.07.1979 (BGBl. I. S. 945) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzerliche Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Sch.-B. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 3.12.1966 (GVBl. Sch.-B. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krempel vom 15. AUG. 1980, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Bundesbahn/Mittelweg/Moorchaussee" im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

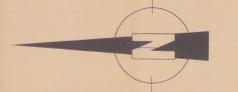
PLANZEICHNUNG TEIL - A

ZEICHENERKLÄRUNG

TEXT TEIL - B



M. 1:1000



STRASSENPROFILE



Mittelweg, Denkmalsweg, Moorchaussee und Am Bahndamm, Denkmalweg (Schnitt A-A), Straße - A, Am Bahndamm (Schnitt B-B), Straße - B (Schnitt C-C)

Table with 2 columns: Symbol and Description. Symbols include lines for boundaries, hatched areas for greenery, and various geometric shapes for infrastructure. Descriptions include 'Grenzlinie', 'Baugrenze', 'Streifenverkehrsfläche', etc.

- Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 BBauG, § 16 Abs. 5 BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, etc.
I. Gestaltung der Gebäude: 1. Dachform, 2. Dachneigung, 3. Außenwände.
II. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens: Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf im Mittel die maximale Höhe von 0,70 m über die vorhandene Geländeoberfläche im Bereich der überbauten Grundfläche nicht überschreiten.
III. Gärten: Außenwandgestaltung wie die Hauptgebäude.
IV. Einfriedigungen: Einfriedigungen an der öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern, etc.
V. Im Bereich von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,70 m Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstücksfahrten nicht zulässig.
VI. Bauten im Bereich der Hochspannungsleitung: Alle Bauvorhaben, die im Bereich der Hochspannungsleitung (20 kV-Freileitung) innerhalb eines Streifens von 20 m liegen, gemessen von der Leitungsgasse, sind vor Baubeginn mit der Schleswig in Heide, Hinrich-Schmidt-Straße abzustimmen.
VII. Schallschützende Maßnahmen: Die Fenster der Wohngebäude auf dem Grundstück Nr. 60 sind nach Süden und Osten nur mit 3-fach Isolierglasscheiben zulässig.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.1979.



Krempel, den 12.03.1981

Der katastermäßige Bestand am 10. März 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Meldorf, den 10. Feb. 1981

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25. JAN. 1980, nach vorheriger am 17. JAN. 1980, abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich auslegen.



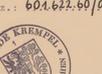
Krempel, den 12.03.1981

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15. AUG. 1980, von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. AUG. 1980, revidiert.



Krempel, den 12.03.1981

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 26. JUNI 1981, Az.: 601.622.60/981, mit Auflagen erteilt.



Krempel, den 8. DEZ. 1981

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.



Krempel, den 08.03.1982

Die Auflagen wurden durch den satzungserändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. AUG. 1991, erfüllt. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 20. JAN. 1992, Az.: 601.622.60/961, bestätigt.



Krempel, den 08.03.1992

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 18. FEB. 1992, mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.



Krempel, den 08.03.1992

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE KREMPEL

Für das Gebiet "Bundesbahn/Mittelweg/Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1"

Official seal and signature of the Mayor of Krempel.